



**Maximale Förderung?**  
BRÖTJE Förderservice!  
Hotline +49 (6190) 9263 424

**Fördermittelübersicht**  
Stand Februar 2020

# Gas-Hybridheizungen

Gas-Brennwertheizungen werden in Kombination mit erneuerbaren Energien (Solar oder Wärmepumpe) gefördert. Diese Förderung wird nur bei Heizungsmodernisierung in bestehenden Gebäuden gewährt.

## Die Förderung im Überblick

### Gas-Hybridheizungen

- Die jahreszeitbedingte Raumheizungseffizienz des Gas-Brennwertgeräts muss bei Nennlast mindestens 92 % erreichen (Herstellernachweis)
- Die Leistung der regenerativen Wärmeerzeuger muss mindestens 25 % der Heizlast des Gebäudes betragen
- Bei Solarthermie muss die Anlage zur Raumheizungsunterstützung beim BAFA als förderfähig gelistet sein
- Die verschiedenen Wärmeerzeuger müssen über eine gemeinsame Steuerung verfügen
- Es muss ein hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage erfolgen

### Förderoption „Renewable Ready“ bei Gas-Brennwertheizungen

Realisieren Sie die Gas-Hybridheizung in 2 Schritten: Zunächst wird nur der neue Gas-Brennwertkessel mit hybridfähiger Steuerung und Speicher installiert. Später, innerhalb von 2 Jahren, werden erneuerbare Energien mit einem Anteil von mindestens 25 % an der Heizlast installiert.

- Für die geplante Gas-Hybridheizung liegt ein Konzept zugrunde, das alle technischen Voraussetzungen an Gas-Hybridheizungen erfüllt
- Eine hybridfähige Steuerung muss installiert werden/vorhanden sein
- Ein Speicher für die künftige Einbindung des erneuerbaren Wärmeerzeugers muss installiert werden/vorhanden sein
- Die Umwandlung in eine Gas-Hybridheizung ist innerhalb von 2 Jahren nachzuweisen



Heizungstausch mit neuem Gas-Brennwertkessel und kombinierter Solaranlage (Heizung/Warmwasser)

Gas-Hybridheizung	<b>30 % Zuschuss</b>
Gas-Hybridheizung mit Austauschprämie für Ölheizungen	<b>40 % Zuschuss</b>
Gas-Brennwertheizung, die binnen 2 Jahren um erneuerbare Energien ergänzt wird („Renewable Ready“)	<b>20 % Zuschuss</b>

# Wärmepumpen

Für energieeffiziente Wärmepumpen, die beim BAFA für eine Förderung gelistet sind, wird die Förderung im Gebäudebestand und im Neubau gewährt.

## Die Förderung im Überblick

### Wärmepumpen im Gebäudebestand

Einhaltung folgender Jahresarbeitszahlen

- Sole/Wasser- und Wasser/Wasser-Wärmepumpen in Wohngebäuden: 3,8
- Sole/Wasser- und Wasser/Wasser-Wärmepumpen in Nicht-Wohngebäuden: 4,0
- Luft/Wasser-Wärmepumpen: 3,5

- Einbau mindestens eines Wärmemengenzählers
- Einbau eines Stromzählers (bei elektrisch betriebenen Wärmepumpen)
- Durchführung des hydraulischen Abgleichs der Heizungsanlage
- Anpassung der Heizkurve an das entsprechende Gebäude
- Bei Wärmepumpen mit neuer Erdsondenbohrung muss eine verschuldensunabhängige Versicherung gegen unvorhergesehene Sachschäden abgeschlossen werden und die Bohrfirma nach DVGW zertifiziert sein

### Abweichende Voraussetzungen für Wärmepumpen im Neubau

Wärmepumpenanlagen im Neubau müssen eine höhere Jahresarbeitszahl oder eine verbesserte Systemeffizienz aufweisen.

- Elektrisch betriebene Wärmepumpen: 4,5
- Verbesserte Systemeffizienz: Zusätzliche Anlagenteile oder Sonderbauformen tragen zur Reduzierung des Strombedarfs und der Netzlast während der kalten Witterung bei
- Des Weiteren ist ein Qualitätscheck der Wärmepumpenanlage nach einem Betriebsjahr vertraglich nachzuweisen
- Als Wärmeverteilsystem müssen Flächenheizungen eingesetzt werden



Luft/Wasser-Wärmepumpen oder Sole/Wasser-Wärmepumpen mit Pufferspeicher, ggf. mit Solaranlage (Heizung/Warmwasser)

Wärmepumpen ggf. mit Solaranlage im Gebäudebestand oder Neubau **35 % Zuschuss**

Wärmepumpen ggf. mit Solaranlage im Gebäudebestand mit Austauschprämie für eine alte Ölheizung **45 % Zuschuss**

# Solarthermieanlagen

Für Solaranlagen, die beim BAFA für eine Förderung gelistet sind, wird die Förderung vor allem im Gebäudebestand gewährt. Für eine Förderung im Neubau gelten erweiterte Fördervoraussetzungen.

## Die Förderung im Überblick

- Förderung für vom BAFA als förderfähig eingestufte und gelistete Kollektoren mit gültigem Solar Keymark-Zertifikat
- Nach Solar Keymark muss ein jährlicher Kollektorertrag von mindestens 525 kWh/m<sup>2</sup> nachgewiesen werden

## Solarthermieanlagen im Gebäudebestand

- Solarthermieanlagen zur ausschließlichen Warmwasserbereitung müssen mindestens 3 m<sup>2</sup> Bruttokollektorfläche und 200 Liter Pufferspeichervolumen aufweisen
- Solarthermieanlagen zur Raumheizung müssen folgende Bruttokollektorflächen/Pufferspeichervolumen aufweisen

	Mindest-Bruttokollektorfläche	Mindest-Pufferspeichervolumen
Flachkollektoren	9 m <sup>2</sup>	40 Liter/m <sup>2</sup> Kollektorfläche
Vakuumröhrenkollektoren	7 m <sup>2</sup>	50 Liter/m <sup>2</sup> Kollektorfläche
Luftkollektoren	keine Mindestfläche	kein Pufferspeicher erforderlich

## Solarthermieanlagen im Neubau

- Anlagen im Neubau müssen mindestens 20 m<sup>2</sup> Bruttokollektorfläche aufweisen, sowie das entsprechende Pufferspeichervolumen je nach Kollektorart
- Wohngebäude müssen mindestens 3 Wohneinheiten haben
- Nicht-Wohngebäude müssen mindestens 500 m<sup>2</sup> beheizbare Nutzfläche haben
- Oder es muss sich um ein Solaraktivhaus handeln, d. h., der solare Deckungsgrad anhand einer Simulationberechnung muss mindestens 50 % betragen

Es gibt keine Austauschprämie für reine Solaranlagen, da sie in unseren Breiten nicht zur alleinigen Beheizung (100 % Heizlast) eines Gebäudes ausreichen.



## Kombinierte Solaranlage (Heizung/Warmwasser) an altem Öl-/Gas-Kessel

Solare Warmwasserbereitung oder Heizungsunterstützung **30 % Zuschuss**

EE-Hybridheizung aus Solaranlage in Kombination mit einer Wärmepumpe **35 % Zuschuss**

Wärmepumpe mit Solaranlage im Gebäudebestand mit Austauschprämie für eine alte Ölheizung **45 % Zuschuss**

# Das wichtigste zur Heizungsförderung

Die staatlichen Zuschüsse zur Heizungsmodernisierung wurden zum Jahresbeginn 2020 nahezu komplett vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) übernommen.

## Die Förderung im Überblick

- Für Wohn- und Nicht-Wohngebäude
- Für private Antragsteller und andere (ausgenommen Bund und Länder)
- Zur Heizungsmodernisierung in bestehenden Gebäuden, wenn bei Antragstellung bereits seit über 2 Jahren ein Heizsystem betrieben wurde
- Für Erneuerbare-Energien-Heizungen auch im Neubau, wenn sie die erhöhten Effizienzanforderungen erfüllen

## So berechnet sich die Förderung

Der Zuschuss wird als prozentualer Anteil der tatsächlich entstandenen und förderfähigen Kosten berechnet. Dazu zählen neben den Anschaffungskosten für die Anlage auch die Kosten für die Installation und Inbetriebnahme sowie alle erforderlichen Maßnahmen drum herum. Die Förderhöhe berechnet sich demnach individuell, je nach Wahl der Heiztechnik und dem Umfang der Heizungsmodernisierung und beträgt zwischen 20 % und bis zu 35 % der Kosten. Wird eine Ölheizung ersetzt, erhöht sich der Zuschuss um 10 % auf bis zu 45 %.

Art der Heizungsanlage	Gebäudebestand		Neubau
	Fördersatz	Fördersatz mit Austauschprämie für Ölheizungen	Fördersatz
Gas-Brennwertheizung („Renewable Ready“)	20 %		
Gas-Hybridheizung	30 %	40 %	
Solarthermieanlage	30 %		30 %
Wärmepumpe	35 %	45 %	35 %
EE-Hybridheizung	35 %	45 %	35 %

**Wichtig** Der Förderantrag muss vor Beauftragung des Heizungsfachbetriebes und vor Beginn der Arbeiten gestellt werden. BAFA-Zuschuss kann durch regionale Fördermöglichkeiten aufgestockt werden.

## BRÖTJE Förderservice

Die staatlichen Zuschüsse einfach beantragen und problemlos abrufen.

- Fachleute berechnen Ihre maximale Förderung
- Übernehmen für Sie den Online-Antrag bei BAFA/KfW
- Inkl. erforderlicher Nachweisführung nach Heizungseinbau

Mit Online-Antrag 239 € inkl. MwSt.

**Telefon +49 (6190) 9263 424**

broetje.de > Service > Förderservice

Weitere Informationen finden Sie hier



